

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2021/137/1		
Aktenzeichen: Federführung:	210.020.000, 211.001.210 Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren, Amt für Hochbau und Gebäude- wirtschaft, Planungsamt			
Gemeinderat		Entscheidung	öffentlich	09.06.2021

R. Pr. Nr. 36

Neubau Schillerschule - Alternativüberlegungen - Entscheidung Vorlage: 2021/137/1
--

Beschluss: (Ja 26 Nein 0 Enthaltung 2)

1. Der Gemeinderat nimmt die Alternativüberlegungen zur Kenntnis.
2. Der Grundlagenermittlung zu Szenarien der Schulbezirksänderung wird grundsätzlich zugestimmt, die genauen Details sind vor Festlegung der Grenzen erneut vorzulegen. Ziel ist, einen Grundschulzug (vier Klassen) von der Schillerschule an die Pestalozzischule zu verlegen.
- 3
 - a) Es soll geprüft werden, ob der Anbau an die Schillerschule zweigeschossig (anstatt dreigeschossig) ausgeführt werden kann, die vorhandene Einfeldhalle der Schillerschule wird zunächst erhalten und in den notwendigsten Bereichen (Sanitär, Hallenboden) saniert.
 - b) Für diese Prüfung und um keine Zeit zu verlieren, wird für die Leistungsphase 1 bis 2 ein Teil (250.000 € von 900.000 €) der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel benötigt und zur Verfügung gestellt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Gemeinderat	10.02.2010
Verwaltungsausschuss	18.05.2021

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
11	51110101	Datenbereitstellung	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen			7.500 €
2021	51100101	Modellierung durch Statistiker	44290000	Sonst. Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Dien.			7.500 €

2021	51100101	Planungsansatz für verkehrliche Untersuchung zur Schulwegplanung	44290000	Sonst. Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Dien			5.000 €
------	----------	--	----------	--	--	--	---------

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

- - -

Beschlussempfehlung

1. Der Gemeinderat nimmt die Alternativüberlegungen zur Kenntnis.
2. Der Grundlagenermittlung zu Szenarien der Schulbezirksänderung wird grundsätzlich zugestimmt, die genauen Details sind vor Festlegung der Grenzen erneut vorzulegen. Ziel ist, einen Grundschulzug (vier Klassen) von der Schillerschule an die Pestalozzischule zu verlegen.
3. a) Es soll geprüft werden, ob der Anbau an die Schillerschule zweigeschossig (anstatt dreigeschossig) ausgeführt werden kann, die vorhandene Einfeldhalle der Schillerschule wird zunächst erhalten und in den notwendigsten Bereichen (Sanitär, Hallenboden) saniert.

b) Für diese Prüfung und um keine Zeit zu verlieren, wird für die Leistungsphase 1 bis 2 ein Teil (250.000 € von 900.000 €) der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel benötigt und zur Verfügung gestellt.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

1. Der Gemeinderat nimmt die Alternativüberlegungen zur Kenntnis.
2. Der Grundlagenermittlung zu Szenarien der Schulbezirksänderung wird grundsätzlich zugestimmt, die genauen Details sind vor Festlegung der Grenzen erneut vorzulegen. Ziel ist, einen Grundschulzug (vier Klassen) von der Schillerschule an die Pestalozzischule zu verlegen.
3. Somit kann der Anbau an die Schillerschule zweigeschossig (anstatt dreigeschossig) ausgeführt werden, die vorhandene Einfeldhalle der Schillerschule wird zunächst erhalten und in den notwendigsten Bereichen (Sanitär, Hallenboden) saniert.

Erläuterungstext zur Vorberatung

1. Ausgangslage und Zusammenfassung

Die Schillerschule mit samt der Räume für Hort und Ganztagesbetreuung ist die einzige Schule in der Stadt, die noch nicht saniert ist. Dabei ist der Gebäudezustand dort besonders schlecht und der Raumbedarf groß. Seit einigen Jahren schon gibt es verschiedene Überlegungen, die schließlich in einer Anbauplanung für einen dreigeschossigen Anbau samt Neubau der Sporthalle mündeten. Der Wettbewerb dazu im Jahr 2018 ergab einen interessanten Gewinnerentwurf, der in den zurückliegenden Monaten präzisiert wurde. Als im Sommer 2020 die Kostenschätzung für Sanierung und Neubau bei ca. 23,9 Mio € lagen, stoppte der Oberbürgermeister die Planungen und leitete Alternativüberlegungen in die Wege, um mit weniger Finanzaufwand eine Sanierung der vorhandenen und Schaffung von fehlenden Räumen zu realisieren. Dazu wurden zunächst die vom Wettbewerbsgewinner errechneten Kosten verifiziert und kaum Kosteneinsparungspotentiale gefunden. Weiterhin wurden Alternativen wie eine komplette Verlegung der Sekundarstufe von der Schillerschule an die Pestalozzischule geprüft, die allerdings auch nicht günstiger zu realisieren wäre. Schließlich rückte die Überlegung in den Mittelpunkt, vorhandene nicht mehr benötigte Räume in der Pestalozzischule – der dortige Sekundarzweig der Werkrealschule läuft zum kommenden Schuljahr aus – zu nutzen. Die Schillerschule ist derzeit im Grundschulbereich stabil dreizügig, die Pestalozzischule ist im Grundschulbereich zweizügig. Bei einer Verlegung eines Zuges (vier Klassen) von der Schillerschule (dann künftig zweizügige GS) an die Pestalozzischule (dann künftig dreizügige GS) in die dort vorhandenen Räume könnte der Anbau an die Schillerschule um ein Stockwerk geringer ausgeführt werden. Dadurch könnten 3 Mio € eingespart werden und leerstehende Räume in der Pestalozzischule vermieden werden.

Weiterhin könnte der Neubau der Halle an der Schillerschule zunächst zurückgestellt werden und eine kleine Sanierung für ca. 0,50 Mio € anstatt ca. 6,9 Mio € für den Hallenneubau durchgeführt werden. Somit könnten von den ursprünglich 23,9 Mio € Sanierungs- und Neubaukosten (-6,9 Mio Hallenneubau und -3 Mio. Entfall Grundschulzug 4 Klassen zuzügl. +0,50 Mio € kleine Sanierung Sporthalle) 9,9 Mio € eingespart werden und somit mit einem Betrag von ca. **14,5 Mio€ (10,357 Mio. € inkl. Außenanlage zuzüglich 40 % Risikobandbreite von 4,143 Mio. € = ca. 14,5 Mio €)** die Schillerschule ertüchtigt und erweitert werden.

Diesen finanziellen und mit gesamtstädtischem Blick raumnutzungsoptimierten Vorteilen steht der Nachteil entgegen, dass die langjährigen und eingeführten Grundschulbezirke in der Kernstadt verändert werden müssten. Durch das Hinzukommen des Baugebietes Kaserne-Nord, das zur Thiebauthschule gehört, müsste die Grenze zwischen Thiebauthschule und Schillerschule etwas nach Westen verrückt werden, wodurch schon alleine die Schulbezirksgrenze zwischen Schillerschule und Pestalozzischule weiter nach Westen rückt. Wenn nun auch ein Grundschulzug (vier Klassen) von der Schiller- an die Pestalozzischule verlegt werden soll, rückt diese Grenze noch weiter nach Westen. Dies gilt es zu bedenken und abzuwägen.

Dazu im Einzelnen:

2. Ist-Situation Schillerschule und Pestalozzischule

Die **Schillerschule** ist im Grundschulbereich stabil dreizügig von Klassenstufe 1 - 4, im Werkrealschulbereich stabil zweizügig von Klassenstufe 5 – 10. Im Schuljahr 2020/2021 besuchen 268 Grundschüler sowie 271 Werkrealschüler die Schillerschule. Außerdem ist noch ein Vorbereitungs-klasse mit momentan 12 Schülern vorhanden. Im Grundschulbereich sind die Schülerzahlen in den letzten drei Jahren annähernd unverändert, während die Schülerzahlen im Werkrealschulbereich ca. um 30 SuS steigen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es bei weiterführenden Schulen keine Schulbezirksgrenze gibt. Somit ist das Einzugsgebiet im Bereich der Werkrealschule sehr groß,

denn es handelt sich bei der Schillerschule um die **einzig**e Werkrealschule im südlichen Landkreis. Aktuell sind alle verfügbaren Räume (26) als Klassenzimmer belegt, auch die Fachräume, die nicht entsprechend genutzt werden können BK, TW, Musik, MNTSaal). Zusätzlich wurden zwei Fachräume dem Hort überlassen, um die fehlenden Betreuungsmöglichkeiten kompensieren zu können. Sollte die Einführung einer Ganztagesesschule im Werkschulbereich gewünscht werden, steigt der Bedarf an Klassenzimmern, Aufenthaltsraum, Erste-Hilfe-Raum und Mensa an.

Der grundsätzliche Betrieb einer Ganztageswerkrealschule ist nach Einschätzung der Schulleitung der Schillerschule aus folgenden pädagogischen Gründen sinnvoll: „Im Zeichen der sich verändernden Gesellschaft hat die Bedeutung der GTS in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Durch die Veränderung der Sozialisationsbedingungen (Erwerbstätigkeit beider Eltern, Zunahme von Alleinerziehenden, Wachstum an Bedarf erzieherischer Unterstützung uvm.) wachsen die Anforderungen und Aufgaben der Schule. Hierzu gehören neben dem Bildungsauftrag die soziale Integration, soziales und interkulturelles Lernen, das Bieten von verlässlichen Strukturen und das Anbahnen von Schlüsselqualifikationen. Die zunehmende Bedeutung von Schlüsselqualifikationen sowie die heterogenen Lernvoraussetzungen der Kinder verlangen immer mehr nach einem verstärkten Angebot differenzierter Lernformen, Lerngelegenheiten und Erfahrungsmöglichkeiten, die nur durch mehr Lernzeit und eine kind- und lerngerechte Rhythmisierung dieser Aktivitäten realisierbar sind. Folgende pädagogische Ziele werden mit einer GTS im WRS-Bereich verfolgt: Mehr pädagogisch gestaltete Lernzeit mit intensiver Begleitung der -Lernentwicklung über den ganzen Tag verteilt, führt zu einer Verbesserung der Lernchancen durch intensive Förderung und Forderung der Schüler. Erweiterte Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten im Schulleben stärken die - Identifikation mit der Schule und ermöglichen soziales und interkulturelles Lernen, dies führt zu einer stärkeren Förderung der sozialen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Durch die bessere Verzahnung von Unterricht und Erziehung durch Angebote -von Projekten und außerschulischen Kooperationen, die über den Fachunterricht hinausgehen, gelingt es, Schule als Lern- und Lebensraum zu begreifen und hier die Entwicklung der einzelnen Persönlichkeit umfassend voran zu bringen. Diese Ziele können nur gelingen, wenn eine Ganztagesesschule personell, sächlich und räumlich gut ausgestattet ist und die Möglichkeit besteht, Schule als Lebensraum zu gestalten und nicht nur zu einer „Stätte des Aufbewahrens“ wird.“ Für die Einrichtung einer Ganztageswerkrealschule in der Schillerschule besteht jedoch ein Mangel an Fachräumen, der durch Sanierung des Altbaus und eines Neubaus behoben werden müsste. Mittlerweile betragen die ermittelten Sanierungs- und Baukosten ca. 17,5 Mio. € - dies ist bei der momentanen Finanzlage der Stadt Ettlingen jedoch nicht leistbar. Folgender Sanierungsstau liegt momentan vor:

Turnhalle
Heizung Haupthaus
Dämmung Pavillon
Renovierung Haupthaus
Barrierefreiheit

Fehlende Räume:
Erste-Hilfe-Raum
Büro Konrektorat
Besprechungszimmer.

Für die Zukunft wird eine stabile zweizügige Werkrealschule und eine stabile dreizügige Grundschule prognostiziert, außerdem muss eine zweite Vorbereitungsklasse gebildet werden, da der Werkrealschulbereich an der Pestalozzischule im Sommer 2021 ausläuft. Einsparungen an den Baukosten wären möglich, falls die Schillerschule von einer stabilen 3-Zügigkeit der Grundschule in eine 2-Zügigkeit wechseln würde, indem ein Grundschulzug durch Änderung der Schulbezirkssatzung an die Pestalozzischule umgeleitet würde.

Die **Pestalozzischule** wird im Grundschulbereich zurzeit von 222 Kindern besucht, davon befinden sich ca. 100 Schüler*innen im Ganztagesbetrieb. Im Werkrealschulbereich besuchen noch 18 SuS die Schule in Klasse 9; diese Klasse läuft mit Ende des Schuljahres 2020/2021 aus, so dass die Pestalozzischule mit Beginn der Schuljahres 2021/2022 zur reinen Grundschule wird. Außerdem besuchen noch zwei Vorbereitungsklassen mit insgesamt 31 SuS, eine Grundschulförderklasse und zwei Außenklassen der Gartenschule die Pestalozzischule. Zurzeit werden 16 Klassenräume durch zehn Grundschulklassen, zwei Vorbereitungsklassen und eine Werkrealschulklasse belegt. Drei Klassenräume werden zurzeit als Freiarbeitsräume für das Montessoriprofil genutzt. Es sind sechs fachgebundene Unterrichtsräume vorhanden (Küche, Werkraum, BK-Saal, MNTRaum, Computerraum, TW-Raum). Des Weiteren gibt es Räume für die Ganztagesbetreuung (Spielzimmer, Bewegungsraum, Leseraum) und ein geräumiges Schulgelände mit Sportplatz und Spielflächen. Die Pestalozzischule kann zusätzlich 100 Schüler*innen aufnehmen, ohne den laufenden Schulbetrieb und das Konzept zu beeinträchtigen, unabhängig davon, ob die Schüler*innen im Ganztagesbetrieb oder im Halbtagesbetrieb aufgenommen werden. Diese Anzahl entspricht der früheren Anzahl der Schüler*innen des Werkrealschulzuges, der zum Ende des Schuljahres 2020/2021 endgültig ausläuft. Somit könnte ein Grundschulzug der Schillerschule (4 Klassen) an der Pestalozzischule aufgenommen werden. Die dadurch freiwerdenden Klassenzimmer in der Schillerschule könnten zu (bisher mangelnden) Fachräumen umgebaut werden, so dass hier kein Neubau für Fachräume nötig wäre (Bau einer Außenhülle). Damit wäre eine Einsparung von Baukosten möglich, da auf den Bau eines 2. Obergeschosses an der Schillerschule verzichtet werden könnte. Bei einer Verlegung eines Grundschulzuges von der Schillerschule an die Pestalozzischule müssten die Schulbezirke geändert werden.

3. Schulbezirke

3.1 Momentane Einteilung der Schulbezirke

Die Schulbezirkssatzung der Stadt Ettlingen, welche am 01. August 2010 in Kraft getreten ist, definiert die Schulbezirke wie folgt:

§ 1

- (1) Für Grundschulen in der Stadt Ettlingen werden mehrere Schulbezirke bestimmt.
- (2) Die Schulbezirke werden innerhalb der Grenzen festgelegt, die sich aus § 2 ergeben.

§ 2

Für die Grundschulen werden folgende Schulbezirke festgelegt:

- (1) Thiebauthschule:

Der Schulbezirk umfasst die Innenstadt und den östlichen und südlichen Teil der Stadt nebst der Spinnerei. Die Grenze, die auf der Straßenmitte verläuft, erstreckt sich entlang der Bundesstraße 3 bis zur Kreuzung Schillerstraße/Pforzheimer Straße am Lauerturm und folgt dem Verlauf der Karlsruher Straße bis zur Gemarkungsgrenze. Genauer Grenzverlauf: Rastatter Straße, Schillerstraße, Karlsruher Straße
Plan 1 ist Bestandteil dieser Satzung

(2) Schillerschule:

Der Schulbezirk umfasst das Stadtgebiet zwischen der Alb und der so genannten verlängerten Dieselstraße und Dieselstraße im Westen, der Bundesstraße 3 im Osten bis zur Kreuzung Schillerstraße/Pforzheimer Straße am Lauerturm und im Norden der Karlsruher Straße. Die Grenze verläuft auf der Mitte der Straße bzw. der Alb. Genauer Grenzverlauf: Im Westen: Die Alb bis zur Höhe der so genannten verlängerten Dieselstraße über die Bulacher Straße und Rheinstraße, sogenannte verlängerte Dieselstraße und Dieselstraße.

Im Osten: Rastatter Straße

Im Norden: Karlsruher Straße

Die Bulacher Straße sowie die Rheinstraße werden durch den Grenzverlauf aufgeteilt.

Zum Bezirk gehören:

Rheinstraße Nr. 1 bis 113, 2 bis 94 b

Bulacher Straße Nr. 1 bis 3 b, 2 bis 10

Plan 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

(3) Pestalozzischule:

Der Schulbezirk umfasst den Stadtteil Ettlingen-West sowie das Gebiet bis zur sogenannten verlängerten Dieselstraße. Im Norden bildet die Alb die Grenze, im Osten die sogenannte verlängerte Dieselstraße und Dieselstraße bis zur Bundesstraße 3. Genauer Grenzverlauf: Die Alb bis zur Höhe der sogenannten verlängerten Dieselstraße, über Bulacher Straße und Rheinstraße, sogenannte verlängerte Dieselstraße, Dieselstraße. Die Grenze verläuft auf der Mitte der Straße bzw. Mitte der Alb. Die Bulacher Straße sowie die Rheinstraße werden durch den Grenzverlauf aufgeteilt. Zum Bezirk dieser Schule gehören nur die Hausnummern, welche bei der Schillerschule nicht genannt sind.

Plan 1 ist Bestandteil dieser Satzung.



3.2 Vorbereitung zur Veränderung der Schulbezirke Schillerschohle / Pestalozzischule

Zur raumoptimierten Nutzung in der Pestalozzischule und um finanzpolitisch nicht zu viel Räume am Standort Schillerschohle zu bauen indem ein Grundschulzug von der Schiller- an die Pestalozzischule verlegt wird, müssten die langjährigen und eingeführten Grundschulbezirke in der Kernstadt verändert werden müssten. Weiterhin: Durch das Hinzukommen des Baugebietes Kaserne-Nord, das zur Thiebauthschule gehört, müsste die Grenze zwischen Thiebauthschule und Schillerschohle etwas nach Westen verrückt werden, wodurch schon alleine die Schulbezirksgrenze zwischen Schillerschohle und Pestalozzischule weiter nach Westen rückt. Wenn nun auch ein Grundschulzug (4 Klassen) von der Schiller- an die Pestalozzischule verlegt werden soll, rückt diese Grenze noch weiter nach Westen.

Um eine genaue Neueinteilung der Schulbezirke aber tatsächlich vornehmen und beschließen zu können, ist eine entsprechende Abschätzung der Bevölkerungsentwicklung notwendig. Die Dynamik einzelner Stadtteile ist dabei u.a. abhängig von der Altersstruktur der ansässigen Bevölkerung, der Möglichkeit, durch Neubebauung zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und der Wandlungsdynamik von Zu- und Wegzug. Insofern ist eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Stadtteile erforderlich. Je nach Stadtteil können sich daraus wachsende oder abnehmende Schülerzahlen entwickeln. Dieser gegenseitige Ausgleich kann natürlich bei der Schulbezirkseinteilung - und damit bei der Dimensionierung der Schulgebäude - berücksichtigt werden, erfordert aber eine genauere kleinräumige Untersuchung der einzelnen Bevölkerungsentwicklungen. Damit eine gewisse Konstanz in der Schulbezirkseinteilung gewährleistet werden kann, sind neben den aktuell schulpflichtigen Grundschulern (6 bis 11 Jahre) auch die Zahlen der 0- bis 5-jährigen Kinder - und je nach Prognosewunsch auch Zahlen der perspektivisch zu erwartenden Geburten - in die Modellierung einzubeziehen. Ein weiteres entscheidendes Ausgangskriterium ist die Frage, ob die Umverteilung

eines Grundschulzuges (Klasse 1 bis 4) zu einem Stichtag erfolgt, oder ob der neue Zug an der Pestalozzi-Schule nur mit der ersten Klasse starten soll und der neue Zug sozusagen "dazuwächst".

Des Weiteren sind die Baugebietsentwicklungen in den jeweiligen Schulbezirken zu berücksichtigen. Durch neue Baugebiete wird zusätzlicher Wohnraum geschaffen, der sowohl dazu führt, dass Menschen innerhalb des Stadtgebietes umziehen oder neu von außen zuziehen. Wie sich das Verhältnis zwischen Um- und Zuziehenden gestaltet, ist dabei von regionalen Rahmenbedingungen abhängig und kann auf Grundlage ähnlicher Gebietsentwicklungen in der Vergangenheit abgeschätzt werden. Natürlich wird durch Umzüge auch wieder Wohnraum frei, der neu (entweder durch Um- oder Zuzug) belegt werden kann, bis allerdings diese "Zuzugskette" allerdings durch einen vollständigen Zuzug von außen gedeckt ist, entsteht ein zeitlicher Versatz. Das Verhältnis von Um- und Zuzug ist gerade bei der Bedarfsplanung für Grundschulen (und insbesondere auch für Kindergärten) relevant, da bei Umzug entweder kein Schulwechsel notwendig oder in einem anderen Bezirk dafür ein Platz frei wird. Damit die Anzahl der zukünftigen Kinder eines Neubaugebietes abgeschätzt werden kann, ist eine Abschätzung zur Verteilung der Wohnungsgrößen notwendig, weil sich danach die Haushaltsgrößen (und damit die potenzielle Belegung mit Familien) bestimmen lassen. Bei Einzel-, Doppel- und Reihenhausbau fällt diese Abschätzung relativ leicht. In Gebieten wie Kaserne-Nord mit einem hohen Anteil an Geschosswohnungsbau ist diese Abschätzung abhängig vom Wohnungsmix. Bei einem hohen Anteil von 1- und 2-Zimmer-Wohnungen ist der Familienanteil deutlich geringer, als bei einem hohen Anteil von 3-, 4- und 5-Zimmer-Wohnungen.

Wegen der Komplexität der Abhängigkeiten und insbesondere in der Prognose für die nächsten fünf bis zehn Jahre, kann diese Modellierung nicht von der Verwaltung durchgeführt werden, sondern müsste an einen externen Statistiker, der über entsprechende Erfahrungswerte und Rechenmodelle verfügt vergeben werden. Es ist dabei von einem Arbeitsaufwand von ca. 3 Monaten und Kosten von ca. 10.000 € auszugehen. Die Verwaltung empfiehlt, sofern eine Neueinteilung der Schulbezirke und eine damit verbundene Veränderung an den Schulen gewünscht ist, einen entsprechenden Auftrag zu vergeben.

3.3 Anpassung der Schulwegplanung

Im Zuge der Neueinteilung der Schulbezirke wäre auch die Schulwegplanung anzupassen. Zu beachten ist dabei, dass sich insbesondere in der Umverteilung von Grundschulern von der Schiller- auf die Pestalozzischule neue Aufgaben bei den Schulwegen ergeben dürften. Aus Sicht der Verwaltung sollte ein Schulweg angeboten werden, der auch für Grundschüler problemlos zu Fuß, mit dem Roller oder dem Fahrrad zurückgelegt werden kann ("kurze Beine - kurze Wege"). Fehlen solche Wege, wird dies zu einer weiteren Zunahme an "Elterntaxis" führen, die gerade vor den Schulen zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen führen und die Sicherheit der anderen Kinder gefährden. Der Stadtbereich zwischen der Kernstadt und Ettlingen-West ist heute noch stark durch gewerbliche Nutzungen mit entsprechenden Schwerverkehr geprägt (z.B. Goethe-, Diesel- und Rheinstraße). Die Rheintalbahn stellt eine räumliche Barriere dar, die zudem zu vergleichsweise weiten Umwegen zwingt, auch wenn die eigentliche Luftlinie zwischen Schule und Wohnort relativ kurz ist. Bei einer Neuaufteilung der Schulbezirke sind deshalb auch die möglichen Schulwege der Kinder zu untersuchen und an einigen Stellen zu verbessern. Damit verbundene Aufwendungen verbessern aber auch das Fuß- und Radwegenetz für die gesamte Bevölkerung, müssen aber natürlich in die finanzielle Gesamtbilanzierung einfließen. Auch hier wird die Verwaltung bei einer Neuaufteilung der Schulbezirke entsprechende Untersuchungen und Planungen – ca. 5.000 € - auf den Weg zu bringen.

4. Grundschulkindbetreuung

Der Wechsel von Grundschulern von der Schiller- an die Pestalozzischule hat auch Auswirkungen auf die Hortbetreuung. Es ist nach den aktuellen Zahlen davon auszugehen, dass durch einen Wechsel von vier Klassen von der Schillerschule an die Pestalozzischule zwei Räume frei werden.

Bisher fehlen dem Hort an der Schillerschule jedoch ein Büro bzw. ein Raum für Mitarbeitende sowie ein Lager. Wenn die Betreuung mit Hort und Verlässlicher Grundschule in den „alten Pavillon“ wechselt, kann dort voraussichtlich die gesamte Betreuung mit den erforderlichen Räumen untergebracht werden. Wenn bei einem Wechsel davon ausgegangen wird, dass an der Pestalozzischule die Ganztageschule mehr nachgefragt wird, sind die dort vorhandenen zwei Hortgruppen ausreichend, für die Verlässliche Grundschule und die Randzeitenbetreuung der Ganztageschüler müssen die großen Raumkapazitäten der Pestalozzischule optimiert genutzt werden.

5. Bauen mit Einsparpotential durch Entfall eines kompletten Grundschulzuges an der Schillerschule, Sanierung statt Neubau der Sporthalle

Dadurch ergibt sich für den Anbau an die Schillerschule folgende Konstellation: Das Raumprogramm, das der Vorplanung zu Grunde liegt, kann räumlich so angeordnet werden, dass der Neubau auch in mehreren Bauabschnitten errichtet werden. So können die erforderlichen investiven Mittel, entsprechend der Haushaltslage der Stadt Ettlingen auf mehrere Jahre aufgeteilt werden. Zudem kann durch die Verlegungen eines vollständigen Grundschulzuges der Schillerschule an die Pestalozzischule auf das 2. Obergeschoss verzichtet werden. Die aktuelle Planung in Bauabschnitten mit einem dreizügigen Grundschulneubau hat eine BGF von 3.300 qm. Durch den Wegfall des 2. Obergeschosses können ca. 1.000 qm und somit Kosten in Höhe von **2.990.000,00 €** eingespart werden. Die nicht „neu gebauten“, aber notwendigen Klassenzimmer und Fachräume der Grundschule könnten weiterhin im neuen Pavillon verbleiben. Die Schulkindbetreuung, die momentan noch im Containerprovisorium untergebracht ist, hätte im alten Pavillon genügend Platz.

Weiterhin wird die vorhandene Einfeldhalle der Schillerschule nicht sofort neu gebaut, sondern wird zunächst erhalten und in den notwendigsten Bereichen (Sanitär, Hallenboden) saniert. Eine kleine Sanierung könnte für ca. 0,50 Mio € anstatt ca. 6,9 Mio € für den Neubau durchgeführt werden. Somit ergeben sich auch so Einsparpotentiale. Somit könnten von den ursprünglich 23,9 Mio € Sanierungs- und Neubaukosten 9,9 Mio € eingespart werden und somit mit einem Betrag von ca. **14,5 Mio. € (10,357 Mio. € inkl. Außenanlage zuzüglich 40 % Risikobandbreite von 4,143 Mio. € = ca. 14,5 Mio €)** die Schillerschule ertüchtigt und erweitert werden.

6. Finanzielle Betrachtung

Mittel zur Beauftragung der Gutachten sind aktuell in der Budgeteinheit Planungsamt vorhanden. Sollte sich im Laufe des Jahres zeigen, dass überplanmäßige Ausgaben für diese Budgeteinheit notwendig werden, werden die entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gremien eingeholt.

Ergebnis der Vorberatung

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit am 18.05.2021 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag mit der Änderung in Beschluss-Ziffer 3, dass geprüft werden soll, ob der Anbau zweigeschossig (anstatt dreigeschossig) ausgeführt werden kann. Dort wurde auch noch eine Beschluss-Ziffer 3b eingefügt, zu der folgendes zu sagen ist:

Um nicht nur aus dem fortgeschriebenen Raumprogramm den Entfall eines 2. Obergeschosses ableiten zu können, ist zur genaueren Prüfung eine Vorentwurfsplanung erforderlich. Hierzu muss von den im Haushalt 2021 angemeldeten Planungsmitteln in Höhe von brutto 900.000 € ein Teil (brutto 250.000 €) den beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros als Wiederholungsleistung bis Leistungsphase 2 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beauftragt werden. Um keine weitere Zeit zu verlieren und für diese Variante eine höhere Kostensicherheit (wie unter Ziffer 5 genannt, ist diese noch mit 40 % Risikobandbreite eingepreist) zu erreichen, schlägt die Verwaltung vor, diese Beauftragung bei einem positivem Gemeinderatsbeschluss gleich zu erteilen.

Anlagen

Diskussion im Gremium

Stadträtin Stauch ist der Ansicht, dass die finanzielle Lage dazu zwingt, Alternativen zur bestehenden Planung zu finden. Der Schulbetrieb müsse aufrechterhalten werden. Eine nachträgliche Aufstockung sollte möglich sein. Die notwendigen baulichen Maßnahmen müssen aufgearbeitet werden. Zu Punkt 3 möchte Sie wissen, ob die erste Planung der Zweigeschossigkeit schon abgeschlossen gewesen sei, ob dies jetzt eine neue Planung oder Umplanung sei und ob im dritten Geschoss nur Klassenräume sondern auch Fachräume geplant gewesen seien.

Stadträtin Thoma stimmt der Vorlage zu

Stadträtin Wandelt findet es ein Armutszeugnis, dass man es in 20 Jahren nicht geschafft habe, diese Schule zu sanieren. Sie fragt, wie lange die Grundlagenermittlung für die Schulbezirksänderung dauere. Sie verstehe auch die Ziffern 3 a) und b) nicht und bitte hierzu um Erläuterung. Sie finde es kritisch, jetzt schon diese 250.000 € zur Verfügung zu stellen. Ist es überhaupt, auch bei einer Schulbezirksänderung, sinnvoll, das ganze angesichts der Zahlen des statistischen Landesamtes zweigeschossig zu machen, wenn man also ein Plus von 15-20 % an schulpflichtigen Kindern zu erwarten habe?

Stadträtin Dr. Eyselen ist der Ansicht, dass ein hoher Sanierungsaufwand und gleichzeitig ein hoher Raumbedarf bestehe. Die Schulbezirksänderung müsse an die Baugebiete angepasst und die Schulwege müssten berücksichtigt werden. Reicht ein zweigeschossiger Anbau, wenn man die Prognose der Schülerzahlen ansieht? Ansonsten stimme ihre Fraktion zu.

Stadtrat Dr. Schneider hält das Gesamtkonzept für vernünftig und stimmt zu.

Stadtrat Dr. Bloss stimmt ebenfalls zu.

Oberbürgermeister Arnold erklärt, dass er die Planung im letzten Jahr nicht wegen der Corona-Situation gestoppt habe, sondern aufgrund der Tatsache, dass man von 14 auf 23,9 Millionen € gestiegen sei. Die Ziffer 3 a) und b) müsse man jetzt auf den Weg bringen, weil in dem Entwurf die Sporthalle ja Teil des Gebäudes gewesen und von Schulräumen umbaut gewesen sei. Wenn man jetzt aber sage, die Sporthalle reiße man nicht ab und baue sie nicht neu, funktioniere der Entwurf so gar nicht mehr innen, weil man die Sporthalle nicht mehr drin habe und diese ersetzen müsse durch andere Klassenraum- und Zuschnittsplanungen. Deswegen sei es erforderlich, den Schritt jetzt zu tun und es sei auch nicht für die Katz, denn egal, was bei der Überprüfung der Zahlen herauskomme, ein Gebäude, in dem Sporthalle und Klassenzimmer in einem Kubus enthalten seien, werde es mit Sicherheit nicht geben, denn dies sei die Variante, die auf dem Tisch liege mit 24 Millionen €. Die statistischen Daten würden einbezogen und einkalkuliert und zwar auf Basis verschiedener Annahmen. Was die Zeitschiene angehe, sollten die Ergebnisse nach den Sommerferien da sein, weil man diese Erkenntnisse in die Haushaltsberatung einbringen wolle.

Stadtrat Zähringer versteht nicht, dass der Architekt ja ein Raumprogramm haben müsse, aber das habe er noch nicht, weil ja diese neue Prognose noch nicht vorliege. Warum warte man dann nicht, bis diese Prognose da sei und unterhalte sich dann noch einmal darüber, wie man die in der Prognose enthaltenen Schülerzahlen dann auf die drei Grundschulen aufteilen könne und erteile den Auftrag, wenn man wisse, wie viele Klassenzimmermann man brauche. Was soll der Architekt also jetzt mit 250.000 € machen, wenn er dies noch nicht wisse?

Oberbürgermeister Arnold erläutert, dass dies miteinander einher gehe. Man habe ja nur noch eine Sitzung des Gemeinderates vor der Sommerpause und man werde direkt nach der Sommerpause

wissen, über welches Zahlenmaterial man rede. Und der Architekt solle im September gleich starten können.

Stadtrat Zähringer spricht das Wettbewerbsergebnis an und ein eventuelles Auftragsversprechen gegenüber dem Sieger, den Architekten habe man also schon, den müsse man nicht suchen.

Oberbürgermeister Arnold bestätigt dies.

Stadtteil Obermann möchte wissen, ob die neue Planung so ausgeführt werde, dass der zweigeschossige Anbau auch notfalls auf drei Geschosse später erweitert werden könne.

Oberbürgermeister Arnold erwidert, dass dies ja damals Wettbewerbsaufgabe gewesen sei. Bis auf das Thema der Turnhalle sei das ja gegeben gewesen, da wäre der Entwurf also dreigeschossig ausführbar gewesen und zukünftig solle es ähnlich funktionieren, wenn es gebraucht werde.

Stadträtin Wandelt möchte mit dem Auftrag warten bis zur September-Sitzung, weil dann die Zahlen vorliegen.

Oberbürgermeister Arnold betont, dass man auf jeden Fall eine neue Planung brauche für den Moment, wo man die Sporthalle nicht im Gebäude integriert habe. Weiterhin gehe es darum, rechtzeitig die Daten zu haben, um sie im Haushalt verarbeiten zu können, damit 2022 endlich gestartet werden könne. Man müsse das Thema jetzt vorantreiben und deshalb bitte er darum, der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, sofort starten zu können. Wenn man dies nicht möchte, möge man einen Antrag stellen, dann nehme er es heraus und er nehme auch das Tempo heraus. Dann werde es aber nicht mehr reichen, dies in den Haushaltsplan mit einzubringen und dann verliere man Zeit, was er nicht möchte.

Stadtrat Zähringer vermutet, dass bei der Prognose irgendetwas herauskommen könnte, was auch Auswirkungen auf die Thiebauthschule und die Pestalozzischule habe. Auch die Bautätigkeit in der Stadt, zum Beispiel Kaserne-Nord usw., sei zu berücksichtigen. Das verändere eventuell mehr als die Frage, ob es bei der Schillerschule zwei Klassenzimmer mehr oder weniger gebe. Man wisse also jetzt noch gar nicht, was der Inhalt der Beauftragung des Architekturbüros sei, aber trotzdem müsse man dies jetzt schon entscheiden und wenn man dann die Grundlagen kenne, bekomme der Gemeinderat die dann nicht mehr zu sehen?

Oberbürgermeister Arnold stellt klar, dass man es nicht weiterlaufen werden lasse, wenn man ändern müsse.

Stadtrat Zähringer versteht den Sinn nicht, dies jetzt zu entscheiden.

Oberbürgermeister Arnold möchte das in die Haushaltsplanung mit verlässlichen Zahlen einbringen.

Stadträtin Becker-Binder möchte davor warnen, auf die Prognosezahlen bis nach den Sommerferien zu warten.

Stadtrat Saladino beantragt Abstimmung.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig, bei zwei Enthaltungen, vorstehender Beschluss gefasst.

Johannes Arnold
Oberbürgermeister